

DLRG

DEUTSCHE
LEBENS
RETTUNGS
GESELLSCHAFT

LANDESVERBAND WÜRTTEMBERG E.V.



Firma
Beck GmbH
Obere Mühle 11

EINGEGANGEN
30. Nov. 2018

74906 Bad Rappenau-Bonfeld

Ortsgruppe
Bad Rappenau

Vorsitzende: Saskia Krugmann
Mozartstr. 13
74936 Siegelsbach

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Die Firma Beck GmbH, Obere Mühle 11, 74906 Bad Rappenau-Bonfeld hat am 29.11.2018

der DLRG Landesverband Württemberg e.V., Ortsgruppe Bad Rappenau

den Betrag von 500,00 € (Fünfhundert Euro) zugewendet.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Heilbronn vom 30.10.2017 Steuernummer 65209/17764 wegen Förderung der Rettung aus Lebensgefahr als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Rettung aus Lebensgefahr verwendet wird.

Bad Rappenau, den 24.03.2018

Schatzmeister



Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KAG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).